

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelorstudiengang  
Maschinenbau  
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

**Vom 22. Mai 2024**

Aufgrund von Art. 9, 80 Abs. 1, 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1**

**Studienziel**

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang Maschinenbau hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sollen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Ingenieurin oder Ingenieur befähigt werden. Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge der betreffenden Wissensgebiete zu erkennen. Des Weiteren soll jene Flexibilität erlangt werden, die benötigt wird, um der fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden. Die Ausbildung in den einschlägigen Fächern soll darüber hinaus dazu befähigen, die Auswirkungen der Ingenieurstätigkeiten auf Umwelt und Gesellschaft zu erkennen und das eigene Wirken nach entsprechenden Maßstäben zu richten.
- (2) Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte und fachübergreifende Ausbildung geachtet, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich nicht nur in Wirtschafts- und Versorgungsunternehmen, sondern auch in den Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sowie in der freien Praxis.

Insbesondere soll das Studium für Ingenieur Tätigkeiten in folgenden Arbeitsgebieten befähigen:

- Entwicklung (Konzeption, Entwurf, Konstruktion, Berechnung und Simulation

- Von mechanischen Bauelementen, Geräten, Systemen und Anlagen),
- Fertigung (Arbeitsvorbereitung, Produktion, Qualitätssicherung),
  - Projektierung (Systementwurf von Komponenten, Baugruppen und Anlagen),
  - Montage, Inbetriebsetzung und Service,
  - Betrieb, Instandsetzung, Überwachung und Begutachtung
  - Technische Betriebsführung und Management

Darüber hinaus sollen die Absolventen zur selbstständigen und kreativen Arbeit in angewandter Forschung und Entwicklung auf den genannten Gebieten qualifiziert und zu Entrepreneurship ermuntert werden.

- (3) Der Studiengang ist dual (im Verbundstudium oder mit vertiefter Praxis) studierbar. Die Praxisphasen finden dann in der vorlesungsfreien Zeit, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Partnerunternehmen statt. Während des Hochschulsesemesters werden den dual Studierenden spezielle Veranstaltungen für den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten. Diese sind in der Anlage zu dieser Satzung und im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.

## **§ 2**

### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 7 Semestern mit 6 theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als sechstes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) Das Studium gliedert sich ab dem 7. Studiensemester in die Studienschwerpunkte:
- Entwicklung und Konstruktion (ENK)
  - Nachhaltige Energietechnik (NET)
  - Technologie der Werkstoffe (TWE)
  - Produktion (PRO)

## **§ 3**

### **Nachweis von Sprachkenntnissen und Vorpraktikum**

- (1) Soweit Deutsch nicht die Muttersprache ist, sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen. Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Zugang zu diesem Studiengang setzt den Nachweis eines einschlägigen Vorpraktikums von mindestens sechs Wochen Dauer in Vollzeit voraus. Das Vorpraktikum ist in der Regel vor Studienbeginn zu erbringen. Spätestens bis zum Ende des vierten Studiensemesters muss der Nachweis vorliegen. Das Vorpraktikum kann maximal in zwei Abschnitte je drei Wochen aufgeteilt werden.

Ziel des Vorpraktikums ist es, eine Basis für die praxisorientierte Ausbildung im Studiengang zu schaffen, deshalb muss es in Form von praktischen gewerblichen Tätigkeiten in einem Industrie- oder Handwerksbetrieb abgeleistet werden. Können Bewerber oder Studierende aufgrund von von ihnen nicht zu vertretenden Umständen den Nachweis nicht erbringen, entscheidet die Prüfungskommission darüber, ob die Zugangsvoraussetzung erfüllt ist. Der Nachweis über ein erfolgreiches Vorpraktikum kann erlassen werden, wenn entsprechende praktische Kenntnisse nachgewiesen werden. Über den Erlass entscheidet die Prüfungskommission.

## **§ 4**

### **Module und Kurse**

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
  1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
  2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

## **§ 5**

### **Studienplan**

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät Maschinenbau und Mechatronik, erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation,
7. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

## **§ 6**

### **Grundlagenmodule**

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit \* im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

## **§ 7**

### **Grundlagen- und Orientierungsprüfungen**

Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Prüfungen in den Modulen:

- MB-01 Mathematik 1
- MB-02 Naturwissenschaften
- MB-03 Mechanik 1: Statik

erstmalig angetreten worden sein. Wird diese Frist überschritten, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der oben genannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen als erstmals nicht bestanden.

## **§ 8**

### **Eintritt in das praktische Studiensemester und das Schwerpunktstudium**

- (1) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 90 ECTS-Punkte erzielt wurden.
- (2) Die Wahl des Studienschwerpunktes ist im 5. Studiensemester zu treffen. Studierende, die keine Wahl treffen, werden durch Entscheidung der Prüfungskommission einem Studienschwerpunkt zugeordnet.
- (3) Der Eintritt in das Schwerpunktstudium setzt voraus, dass mindestens 150 ECTS-Punkte erzielt wurden.

## **§ 9**

### **Praktisches Studiensemester**

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

## **§ 10**

### **Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.
- (5) Das Physikalische Praktikum (MB-11) und das Praxismodul (MB-29) werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

## **§ 11**

### **Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer das Pflichtpraktikum erfolgreich absolviert und mindestens 120 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.

## **§ 12**

### **Zeugnis**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (2) Erfolgreiche Absolventen sind berechtigt, die geschützte Berufsbezeichnung "Ingenieur" nach dem BayIngG zu führen, dies wird im Zeugnis ausgewiesen.

## **§ 13**

### **Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B.Eng.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

## **§ 14**

### **Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01.10.2024 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024 aufnehmen.
- (2) Die Ableistung eines Vorpraktikums nach § 3 Abs. 2 ist für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2025/2026 aufnehmen, nicht verpflichtend.

# Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Technischen Hochschule Deggendorf

## Übersicht über die Module, Lehrveranstaltungen

Bachelorstudiengang Maschinenbau				Semesterwochenstunden (SWS)										Prüfungen			
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Kurs	ECTS	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung (ZV)	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung
MB-01	Mathematik 1 *	MB-1101		4	4							5	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-02	Naturwissenschaften *	MB-1102	Angewandte Physik	4	4							5	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
		MB-1103	Chemie	2	2							4	8	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-03	Technische Mechanik 1: Statik *	MB-1104		4	4							5	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-04	Ingenieurinformatik *	MB-1105	Ingenieurinformatik 1	4	4							5	9	S/SU/Ü		schrP	90 min
		MB-2101	Ingenieurinformatik 2	4		4						4	4	S/SU/Pr		schrP	90 min
MB-05	Konstruktion und Nachhaltigkeit *	MB-1106	Konstruktion und CAD 1	4	4							5	7	S/SU/Ü		PoP	
		MB-1107	Nachhaltigkeit	2	2							2	2	S/SU/Ü			
MB-06	Mathematik 2 *	MB-2102		4		4						5	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-07	Technische Mechanik 2: Festigkeitslehre *	MB-2103		4	4							5	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-08	Werkstofftechnik 1 *	MB-2104		4	4							5	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-09	Maschinenelemente *	MB-2105	Maschinenelemente 1	4	4							4	9	S/SU/Ü		schrP	120 min
		MB-3101	Maschinenelemente 2	4		4						5	5	S/SU/Ü		schrP	120 min
MB-10	Konstruktion und CAD	MB-2016	Konstruktion 2 CAD 2	2		2						3	5	S/SU/Ü Pr		PoP	
MB-11	Physikalisches Praktikum	MB-2108		2		2						2	2	Pr		eTN	
MB-12	Baugruppen-Konstruktion	MB-3102					4					5	5	S/SU/Ü		PSTA	60 h
MB-13	Mathematik 3	MB-3013		4		4						5	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-14	Technische Mechanik 3: Dynamik	MB-3104		4	4							5	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-15	Technische Strömungsmechanik	MB-3105		4	4	4						5	5	S/SU/Ü/Pr	eTN(Pr)	schrP	90 min
MB-16	Elektrotechnik	MB-3106		4		4						5	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-17	Fertigungstechnik	MB-4101		4			4					5	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-18	Technische Thermodynamik	MB-4102		4			4					5	5	S/SU/Ü/Pr	eTN(Pr)	schrP	120 min
MB-19	Verfahrenstechnik	MB-4103		4			4					5	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-20	Antriebstechnik	MB-4104	Regelungstechnik 1	2			2					3	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
		MB-4105	Elektrische Antriebe	2			2					2	2	S/SU/Ü		schrP	90 min
		MB-4106	Statistik	2			2					2	2	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-21	Messtechnik und Statistik	MB-4107	Messtechnik	2			2					2	5	S/SU/Ü		PoP	
		MB-4108	Maschinentechnisches Praktikum	1			1					1	1	Pr	eTN(Pr)		
MB-22	Wahmodul	MB-4109		4			4					5	5	S/SU/Ü/Pro		schrP/PSTA	
MB-23	Wärmeübertragung	MB-5101		4				4				5	5	S/SU/Ü		schrP	120 min
MB-24	Regelungs- und Steuerungstechnik	MB-5102	Regelungstechnik 2	2			2					3	5	S/SU/Ü		schrP	90 min
		MB-5103	Steuerungstechnik	2			2					2	2	S/SU/Ü/Pr		schrP	90 min
MB-25	Werkstofftechnik 2	MB-5104	Kunststofftechnik	4			4					4	6	S/SU/Ü		schrP	90 min
		MB-5105	Betriebsfestigkeit / Schadenanalyse	2			2					2	2	S/SU/Ü		schrP	90 min
		MB-5106	Projektmanagement	2			2					2	2	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-26	Betriebswirtschaften	MB-5107	Qualitätsmanagement	2			2					2	6	S/SU/Ü		schrP	90 min
		MB-5108	Wirtschaftlichkeitsrechnung	2			2					2	2	S/SU/Ü		schrP	90 min
MB-27	Konstruktives Projekt	MB-5109		4			4					6	6	Pro		PSTA	120 h
MB-28	Allgemeines Wahlpflichtfach	MB-5110		2			2					2	2	S/SU/Ü/Pro		schrP/PSTA	
MB-29	Praxismodul	MB-6101	Praxisseminar	2					2			2	2	S/SU/Ü		PoP	
		MB-6102	PLV 1	2					2			2	6	S/SU/Ü		PoP	
		MB-6103	PLV 2	2					2			2	2	S/SU/Ü		PoP	
MB-30	Industriepraktikum	MB-6104								x		24	24	Pr			
Schwerpunkt: Entwicklung und Konstruktion																	
MB-31	IPE und Grundlagen der Simulation	MB-7101		8								8	8	S/SU/Ü/Pr		schrP	120 min
MB-32	CAE Anwendungen	MB-7102	CAD 3	4								4	4	S/SU/Ü/Pr		PoP	
		MB-7103	Simulation	4								4	4	S/SU/Ü/Pr		PoP	
Schwerpunkt: Nachhaltige Energietechnik																	
MB-33	Energietechnik und -handel	MB-7104	Stofftechnik / Recycling / Biomasse /	6								6	6	S/SU/Ü		schrP	120 min
		MB-7105	Energiewirtschaft und Netze	2								2	2	S/SU/Ü		schrP	120 min
MB-34	Anlagentechnik	MB-7106	Energieverfahrenstechnik	4								4	4	S/SU/Ü		schrP	120 min
		MB-7107	Gebäudetechnik	4								4	4	S/SU/Ü		schrP	120 min
Schwerpunkt: Technologie der Werkstoffe																	
MB-35	Technologie der Metalle	MB-7108	Werkstoffauswahl (Metalle)	4								4	4	S/SU/Ü		schrP	120 min
		MB-7109	Werkstoffanalyse und Mikroskopie	2								2	2	S/SU/Ü/Pr		schrP	120 min
		MB-7110	Schweißtechnik	2								2	2	S/SU/Ü		schrP	120 min
		MB-7111	(Spritzgießen und Werkzeugbau)	4								4	4	S/SU/Ü		schrP	120 min
MB-36	Technologie der Kunststoffe	MB-7112	(Extrusionstechnik)	2								2	2	S/SU/Ü		schrP	120 min
		MB-7113	Kunststoffanalytik	2								2	2	S/SU/Ü/Pr		schrP	120 min
Schwerpunkt: Produktion																	
MB-37	Produktionstechnologie	MB-7114	Verbindungstechnik	4								4	4	S/SU/Ü		schrP	120 min
		MB-7115	Trenn- und Umformtechnik	2								2	2	S/SU/Ü		schrP	120 min
		MB-7116	Fabrikplanung	2								2	2	S/SU/Ü		schrP	120 min
MB-38	Arbeitsvorbereitung und Produktionsplanung	MB-7117	Produktionssteuerung	4								4	4	S/SU/Ü		schrP	120 min
		MB-7118	Produktionstechnik und -methoden	4								4	4	S/SU/Ü		schrP	120 min
MB-39	Bachelormodul	MB-7119	Bachelorthesis									x	12			BA	
		MB-7120	Bachelorseminar	1								1	2			Präs	
	Gesamt SWS			148	24	26	24	25	26	6	17						
	Gesamt ECTS			210	30	30	30	30	30	30	30						
Stand	26.09.2024																

<b>Abkürzungen:</b>	
ECTS	European Credit Transfer System
SWS	Semesterwochenstunden
ZV	Zulassungsvoraussetzung
*	Grundlagenmodule
<b>Lehrformen</b>	
Pr	Praktikum
Pro	Pro
S	Seminar
SU	Seminarristischer Unterricht
Ü	Übung
<b>Prüfungsformen</b>	
BA	Bachelorarbeit
eTN	erfolgreiche Teilnahme
PoP	Portfolioprüfung
Präs	Präsentation
PStA	Prüfungsstudienarbeit
schrP	Schriftliche Prüfung
<b>Zulassungsvoraussetzung</b>	
eTN(Pr)	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum, siehe Regelung für Veranstaltungen mit Teilnahmepflicht

## Anlage 2 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Technischen Hochschule Deggendorf

### Anwesenheitspflichten

<b>Regelung für Veranstaltungen mit Teilnahmepflicht</b>		
Semester	Kurs / Modul	Regelung, Details siehe Modulbeschreibung
2	Physikalisches Praktikum	Alle Versuche müssen durchgeführt werden. Ausgefallene Termine sind nachzuholen.
3	Technische Strömungsmechanik	Alle Versuche müssen durchgeführt werden. Ausgefallene Termine sind nachzuholen.
4	Technische Thermodynamik	Alle Versuche müssen durchgeführt werden. Ausgefallene Termine sind nachzuholen.
4	Wahlfach / Projekt	Fall Projekt gewählt wird: Teilnahmepflicht für alle Projektbesprechungen, einmalige Abwesenheit zulässig.
4	Maschinentechnisches Praktikum	Alle Versuche müssen durchgeführt werden. Ausgefallene Termine sind nachzuholen.
5	Konstruktives Projekt	Teilnahmepflicht für alle Projektbesprechungen und Vorträge, Abwesenheit bei einem Vortrag zulässig.

## Anlage 3 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Technischen Hochschule Deggendorf

### Inhaltliche Verzahnung mit dem Dualen Studium

<b>Inhaltliche Verzahnung mit dem Dualen Studium</b>			
Nr	Modul / Kurs	Sem. ECTS	Dual Studierende, Details siehe Modulbeschreibung
MB-05	Konstruktion und Nachhaltigkeit	1 7	Semesterbegleitende Aufgaben können mit dem Partnerunternehmen vereinbart werden.
MB-10	Konstruktion und CAD	2 5	Semesterbegleitende Aufgaben können mit dem Partnerunternehmen vereinbart werden.
MB-12	Baugruppe Konstruktion	3 5	Semesterbegleitende Aufgaben können mit dem Partnerunternehmen vereinbart werden.
MB-22	Wahlfach / Projekt	4 5	Das Thema des Projekts kann mit dem Partnerunternehmen vereinbart werden.
MB-27	Konstruktives Projekt	5 6	Das Thema des Projekts kann mit dem Partnerunternehmen vereinbart werden.
MB-28	Allgemeinwiss. Wahlpflichtfach	5 2	Gezielte Angebote für duale Studierende wählbar.
MB-29	Praxismodul	6 6	Referenten aus den Partnerunternehmen könnten das Seminar mitgestalten.
MB-30	Industriepraktikum	6 24	Das Praktikum kann im Partnerunternehmen absolviert werden.
MB-39	Bachelormodul	7 14	Die Bachelorarbeit kann im Partnerunternehmen angefertigt werden.

## Anlage 4 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Technischen Hochschule Deggendorf

### Regelungen für das Wahlmodul

Zusammenstellungen der im Rahmen des Wahlmoduls MB-22 wählbaren Kurse oder Projekte werden von der Fakultät zu Beginn des 4. Semesters bekannt gegeben. Diese Liste enthält alle notwendigen Informationen, insbesondere den Umfang der ECTS-

Punkte, die Lehrform und eine detaillierte Auflistung der zu erbringenden Prüfungsleistungen.

Kurse oder Projekte, die von anderen Fakultäten der Technischen Hochschule Deggendorf oder auch anderen Hochschulen im In- und Ausland angeboten werden, und vom Umfang her vergleichbar sind, sind in vorheriger Absprache mit der Fakultät ebenfalls wählbar. Im Regelfall soll es sich hierbei um technische, wirtschafts- oder naturwissenschaftliche Fächer handeln, die in einem sinnvollen inhaltlichen Zusammenhang mit dem gewählten Studienschwerpunkt stehen. Die Lehr- und Prüfungsform ergibt sich dann aus den für diese Fächer verbindlichen Studien- und Prüfungsordnungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Maschinenbau und Mechatronik der Technischen Hochschule Deggendorf vom 22.05.2024 und der Genehmigung der Hochschulleitung vom 05.06.2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom

gez.  
Prof. Dr. Marcus Herntrei  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 14.08.2024 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14.08.2024 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14.08.2024.